

Grundsätzliches zur neuen Reifeprüfung in Informatik

Mündliche Reifeprüfung im (ergänzenden) Wahlpflichtgegenstand Informatik und in schulautonomen (Wahl-)Pflichtgegenständen mit IT/IKT-Inhalten

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS) - RPVO 2012

§ 27. (1) Im Rahmen der mündlichen Prüfung können nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 mündliche Teilprüfungen aus folgenden Prüfungsgebieten gewählt werden:

1. „Religion“

.....

24. Prüfungsgebiet entsprechend einem (schulautonomen) Pflicht-, Frei- oder Wahlpflichtgegenstand, welcher in der Oberstufe im Ausmaß von mindestens vier Stunden bis mindestens zur vorletzten Schulstufe besucht wurde.

.....

Themenbereiche der mündlichen Teilprüfungen

§ 28. (1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer und erforderlichenfalls weitere fachkundige Lehrerinnen und Lehrer zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe für jedes Prüfungsgebiet gemäß § 27 Abs. 1 **pro Wochenstunde in der Oberstufe drei**, jedoch insgesamt höchstens 24 Themenbereiche festzulegen und bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe gemäß § 79 des Schulunterrichtsgesetzes kund zu machen.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist durch die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz für die angeführten Prüfungsgebiete folgende Anzahl an Themenbereichen festzulegen:

1. für Instrumentalunterricht

.....

3. für „Lebende Fremdsprache (dreijährig)“ sowie **für den ergänzenden Wahlpflichtgegenstand „Informatik“ je 12 Themenbereiche (bei jeder weiteren Wochenstunde in der Oberstufe zusätzlich zwei Themenbereiche)**,

4.

Daraus ergibt sich:

- **Vierstündige schulautonome (Wahl-)Pflichtgegenstände mit IT/IKT-Inhalten** sind gem. § 27 Abs. 1 Zi 24 und § 28 Abs. 1 RPVO mit (mindestens) **12 Themenbereichen** mündlich maturabel. Die Lehrpläne sind wie üblich der Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen.
- Der **ergänzende Wahlpflichtgegenstand Informatik** ist **eigenständig** nur im **sechsständigen Gesamtausmaß** mündlich maturabel, zumal er auch nur als sechsständiger WPG gebucht werden kann. Für diesen sind gem. § 28 Abs. 2 Zi 3 RPVO **12 Themenbereiche** festzulegen. Wird dieser WPG stundenmäßig schulautonom erhöht, dann kommen je weiterer Wochenstunde zwei zusätzliche Themenbereiche hinzu.

Reifeprüfung NEU an Schulen mit **schulautonomer Schwerpunktsetzung „Informations- und Kommunikationstechnologie“**

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS) - RPVO 2012

Formen und Umfang der Reifeprüfung

§ 2. (5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat bei der Wahl der Themen und der Prüfungsgebiete sicherzustellen, dass zumindest entweder

1. das für die vorwissenschaftliche Arbeit gewählte Thema oder
2. das Prüfungsgebiet einer allenfalls gewählten vierten schriftlichen Klausurarbeit gemäß § 12 Abs. 2 oder
3. ein Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung

an Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung und am Werkschulheim Felbertal dem Schwerpunkt der betreffenden Sonderform und an den übrigen Formen dem lehrplanmäßigen schulautonomen Schwerpunkt zuzuordnen ist.

Für die im Lehrplan vorgesehene schulautonome Schwerpunktsetzung „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (= zusätzlicher Schwerpunkt im Ausmaß von mindestens acht Wochenstunden, dh. zu den 2 Wochenstunden Informatik in der 5. Klasse kommen noch mindestens 8 Pflichtstunden hinzu!) gilt:

- Der Schwerpunkt muss in einer der 3 Säulen abgebildet werden.
- Schriftliche Maturabilität im Schwerpunkt ist gegeben, sofern im Lehrplan **zumindest in den letzten beiden Schulstufen Schularbeiten** vorgesehen sind.
- Für die Themenbereiche bei der mündlichen Reifeprüfung gilt gem. § 28 Abs. 1 RPVO: Je Wochenstunde sind 3 Themenbereiche festzulegen, jedoch insgesamt höchstens 24 Themenbereiche.